



Rat der  
Europäischen Union

014716/EU XXVII. GP  
Eingelangt am 03/03/20

Brüssel, den 3. März 2020  
(OR. en)

6503/20

FIN 130

## ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender: Herr Johannes HAHN, Mitglied der Europäischen Kommission  
Eingangsdatum: 2. März 2020  
Empfänger: Herr Zdravko MARIĆ, Präsident des Rates der Europäischen Union  
Betr.: Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 01/2020 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 01/2020.

---

Anl.: DEC 01/2020

---

6503/20

/ar

ECOMP.2.A

DE



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

BRÜSSEL, 02/03/2020

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2020  
EINZELPLAN III - KOMMISSION TITEL: 05, 20, 22

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. DEC 01/2020

---

### HERKUNFT DER MITTEL

**KAPITEL** – 05 05 Instrument für Heranführungshilfe (IPA) – Entwicklung des ländlichen Raums

POSTEN – 05 05 04 02 Unterstützung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Entwicklung und der schrittweisen Angleichung an den Besitzstand der Union	Verpflichtungen	-14 417 497,00
	Zahlungen	-1 500 000,00

### BESTIMMUNG DER MITTEL

**KAPITEL** – 20 02 Handelspolitik

ARTIKEL – 20 02 01 Außenhandelsbeziehungen, einschließlich Zugang zu Drittlandsmärkten	Verpflichtungen	2 000 000,00
	Zahlungen	1 500 000,00

**KAPITEL** – 22 04 Europäisches Nachbarschaftsinstrument (ENI)

POSTEN – 22 04 01 03 Mittelmeerländer — Vertrauensbildende Maßnahmen, Sicherheit und Konfliktverhütung und -beilegung	Verpflichtungen	12 417 497,00
---	-----------------	---------------

## I. ENTNAHME

### I.1

#### a) Bezeichnung der Haushaltlinie

**05 05 04 02 – Unterstützung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Entwicklung und der schrittweisen Angleichung an den Besitzstand der Union**

#### b) Zahlenangaben (Stand: 20.2.2020)

	<b>Verpflichtungen</b>	<b>Zahlungen</b>
1 Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	18 178 364,00	80 000 000,00
2 Mittelübertragungen	0,00	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltjahres (1+2)	18 178 364,00	80 000 000,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00	0,00
<b>5 Verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>18 178 364,00</b>	<b>80 000 000,00</b>
<b>6 Beantragte Entnahme</b>	<b>14 417 497,00</b>	<b>1 500 000,00</b>
<b>7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltjahres (5-6)</b>	<b>3 760 867,00</b>	<b>78 500 000,00</b>
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (6/1)	79,31 %	1,88 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt	entfällt

#### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	<b>Verpflichtungen</b>	<b>Zahlungen</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00	0,00
2 Verfügbare Mittel am 20.2.2020	71 239 133,45	23 126 212,29
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt	entfällt

#### d) Begründung

Zusätzliche Mittel aus Einziehungen von Projekten, die im Rahmen der alten Heranführungsprogramme finanziert wurden, sind 2019 unter den Haushaltlinien 05 05 01 01 – Heranführungsinstrument Sapard – Abschluss des Programms (2000-2006) und 05 05 02 – Heranführungsinstrument IPARD für die Entwicklung des ländlichen Raums – Abschluss des Programms (2007-2013) verfügbar geworden.

Diese Mittel wurden automatisch auf das Haushalt Jahr 2020 und auf die Haushaltlinie des laufenden Heranführungsprogramms IPARD – Unterstützung für die Türkei (05 05 04 02 – Unterstützung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Entwicklung und der damit verbundenen schrittweisen Angleichung an den Besitzstand der Union) übertragen, wo sie zur Finanzierung von Projekten im Jahr 2020 verwendet werden. Daher können im erlassenen Haushaltsplan Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 14,4 Mio. EUR und Mittel für Zahlungen in Höhe von 1,5 Mio. EUR für anderweitigen Bedarf in Rubrik 4 bereitgestellt werden.

## **II. AUFSTOCKUNG**

### **II.1**

#### **a) Bezeichnung der Haushaltslinie**

**20 02 01 – Außenhandelsbeziehungen, einschließlich Zugang zu Drittlandsmärkten**

#### **b) Zahlenangaben (Stand: 20.2.2020)**

	<b>Verpflichtungen</b>	<b>Zahlungen</b>
1 Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	12 621 000,00	11 800 000,00
2 Mittelübertragungen	0,00	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltjahres (1+2)	12 621 000,00	11 800 000,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	93 455,00	1 100 428,54
<b>5 Verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>12 527 545,00</b>	<b>10 699 571,46</b>
<b>6 Beantragte Aufstockung</b>	<b>2 000 000,00</b>	<b>1 500 000,00</b>
<b>7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltjahres (5+6)</b>	<b>14 527 545,00</b>	<b>12 199 571,46</b>
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltjahres (6/1)	15,85 %	12,71 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt	entfällt

#### **c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)**

	<b>Verpflichtungen</b>	<b>Zahlungen</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00	0,00
2 Verfügbare Mittel am 20.2.2020	0,00	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt	entfällt

#### **d) Begründung**

Durch die Verordnung (EU) 2019/452 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. März 2019 wird ein EU-Rahmen für die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen in der Union geschaffen. Die Verordnung sieht unter anderem einen Kooperationsmechanismus vor, der es den Mitgliedstaaten und der Kommission ermöglicht, Informationen über zufließende ausländische Direktinvestitionen auszutauschen, die sich auf die Sicherheit oder die öffentliche Ordnung auswirken können. Die beiden gesetzgebenden Organe einigten sich auf einen Übergangszeitraum von 18 Monaten für die vollständige Anwendung der Verordnung, sodass der Kooperationsmechanismus ab Oktober 2020 greifen kann. Anhand der derzeitigen Zahl der von den Mitgliedstaaten überprüften ausländischen Direktinvestitionen kann man davon ausgehen, dass sich die Kooperation auf mindestens 200 bis 300 Meldungen von Investitionsvorgängen pro Jahr erstrecken wird. Viele dieser Vorgänge werden komplex und einige politisch sensibel sein.

Der Schutz von im Rahmen des Kooperationsmechanismus ausgetauschten Informationen über diese Vorgänge ist eine in der Verordnung vorgesehene rechtliche Verpflichtung. Gemäß Artikel 11 der Verordnung ist die Kommission verpflichtet, ein sicheres und verschlüsseltes IT-System für den Austausch vertraulicher Informationen im Rahmen der Verordnung bereitzustellen. Da die derzeit verfügbaren IT-Systeme für die Übermittlung von Informationen auf der erforderlichen Sicherheitsstufe nicht geeignet sind, muss eine spezifische IT-Infrastruktur, die der geforderten Sicherheitsstufe entspricht, erworben und eingerichtet werden.

Daher werden zusätzliche Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 2,0 Mio. EUR benötigt, um mindestens 37 IT-Arbeitsplätze zu erwerben und die damit verbundenen Kosten für Ausrüstung, Schulung und Beratung zu decken. Der zusätzliche Bedarf an Mitteln für Zahlungen wird für 2020 auf 1,5 Mio. EUR geschätzt, der Rest wird 2021 ausgezahlt.

## II.2

### **a) Bezeichnung der Haushaltslinie**

**22 04 01 03 Mittelmeerländer — Vertrauensbildende Maßnahmen, Sicherheit und Konfliktverhütung und -beilegung**

### **b) Zahlenangaben (Stand: 20.2.2020)**

	<b>Verpflichtungen</b>
1 Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	421 220 115,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltjahres (1+2)	421 220 115,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	3 000 000,00
<b>5 Verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>418 220 115,00</b>
<b>6 Beantragte Aufstockung</b>	<b>12 417 497,00</b>
<b>7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltjahres (5+6)</b>	<b>430 637 612,00</b>
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltjahres (6/1)	2,95 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt

### **c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)**

	<b>Verpflichtungen</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 20.2.2020	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

### **d) Begründung**

Zur Stärkung des Europäischen Nachbarschaftsinstruments (ENI) wird ein Betrag von 12,4 Mio. EUR benötigt. Diese Mittel werden in die Nordafrika-Komponente des EU-Treuhandfonds für Afrika fließen, um einen Teil der für 2020 vorgesehenen Projekte zu finanzieren und den bereits geplanten ENI-Beitrag in Höhe von 80,0 Mio. EUR zu ergänzen.

Durch diese Finanzierung wird die Fortführung einer Reihe von Projekten in Nordafrika ermöglicht, zu denen die Soforthilfe für Migranten und die Stabilisierungshilfe für Aufnahmegerümschaften in Libyen sowie die Unterstützung des integrierten Grenzmanagements und der Umsetzung der nationalen Migrationsstrategie Tunesiens gehören.